

**Preistabelle für Kurzzeit- und Verhinderungspflege
ab 01.10.2022**

Kurzzeitpflege Kostenaufstellung (täglich)

Pflegesatz	87,72 €
Ausbildungszuschlag	1,18 €
Ausbildungsumlage	2,78 €
Pflegebedingter Aufwand	91,68 €
Unterkunft	12,00 €
Verpflegung	13,12 €
Investitionskosten	9,10 €
Tagessatz (Eigenanteil) im Doppelzimmer	34,22 €
Einzelzimmerzuschlag/Tag	2,00 €
Höchstpauschale der Pflegekassen	1.774,00 €
/ Pflegebedingter Aufwand	91,68 €
Maximaler Aufenthalt in Tagen (KuPf)	19

Verhinderungspflege Kostenaufstellung (täglich)

Pflegesatz	87,72 €
Ausbildungszuschlag	1,18 €
Ausbildungsumlage	2,78 €
Pflegebedingter Aufwand	91,68 €
Unterkunft	12,00 €
Verpflegung	13,12 €
Investitionskosten	9,10 €
Tagessatz (Eigenanteil) im Doppelzimmer	34,22 €
Einzelzimmerzuschlag/Tag	2,00 €
Höchstpauschale der Pflegekassen	1.612,00 €
/ Pflegebedingter Aufwand	91,68 €
Maximaler Aufenthalt in Tagen (VerhPf)	18

Seit dem 01.01.2022 beträgt die jährliche Höchstpauschale für Kurzzeitpflege 1.174,00 €, für Verhinderungspflege beträgt sie weiterhin 1.612,00 €.

Diese beiden Pauschalen werden Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen jedes Kalenderjahr gewährt und sind bei der Pflegekasse zu beantragen. Die Budgets können zusammenhängend aufgebraucht werden.

Die Voraussetzungen lauten wie folgt:

Kurzzeitpflege: Bestätigung von mindestens Pflegegrad 2 oder höher seitens der Pflegekasse.

Verhinderungspflege: Pflegegrad 2 oder höher seit mindestens 6 Monaten.

Unter besonderen Bedingungen (z. B. Krankheit des Pflegenden) werden zusätzlich zum Verhinderungspflege-Budget Betreuungskosten in Höhe von max. 50 % des nicht genutzten Budgets der Kurzzeitpflege von der Pflegekasse bewilligt. Anträge hierfür sind ebenfalls bei der Pflegekasse zu stellen.